

Leserbriefe

Zu: Abrissgenehmigung ist nichtig in *Das Gelbe Blatt* vom 12. Januar

„Zu den wenigen Bauwerken, die in Wolfratshausen aus der Zeit des Biedermeier erhalten sind, zählt das Alte Krankenhaus an der Sauerlacher Straße. Es wurde 1823/24 erbaut und ist damit, nach dem Krankenhaus in Bad Tölz, der älteste Krankenhausbau des Landkreises und eines der letzten Sachzeugnisse der Architektur- und auch der Medizingeschichte jener Zeit. Seine Denkmaleigenschaft stand zu keiner Zeit in Frage. Es ist also definitiv auch nicht so, dass das Alte Krankenhaus bereits zum Abriss frei gegeben war und danach erst auf die Denkmalliste kam, sondern umgekehrt: Das Alte Krankenhaus steht seit 1972 auf der Bayerischen Denkmalliste, also seit der Ersterfassung aller Denkmale in Bayern. Erst im 1983 entstandenen Bebauungsplan wurde es als ‚aufzuhebendes Gebäude‘ gekennzeichnet.

Das Alte Krankenhaus erwies sich bis jetzt als standfest und beharrlich. Landesdenkmalrat und Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege fordern nun ausdrücklich die Erhaltung des denkmalgeschützten Hauses. Die

Regierung von Oberbayern stellte Ende 2012 die Rechtswidrigkeit der Abbruchgenehmigung fest. Die Denkmaleigenschaft eines Bauwerks ist nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz neben der



‚geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen (...) Bedeutung damit begründet, dass seine Erhaltung im Interesse der Allgemeinheit liegt‘. Das Interesse der Allgemeinheit am Alten Krankenhaus ist auf vielfache Art und Weise kundgetan worden, unter anderem von Einzelpersonen, Expertengremien, Vereinen. Das Bekenntnis zur regionalen Geschichte ist ein politischer Auftrag und selten waren die Handlungsempfehlungen so eindeutig wie für den Umgang mit dem Alten Krankenhaus, und sie lauten: Erhalten, pflegen und erforschen, aufwerten und sinnvoll nutzen.“

Dr. Kaija Voss
Geretsried

„Beim Schafkopfen sticht der Ober den Unter. Genauso ist es beim denkmalgeschützten Alten Krankenhaus in Wolfratshausen. Wenn die Regierung von Oberbayern sagt, ein Abriss sei rechts-

widrig, so haben sich die untergeordneten Behörden danach zu richten. Es ist daher anmaßend, wenn sich Landrat Josef Niedermaier als Chef der unteren Denkmalschutzbehörde hier als Fachmann aufspielt. Der Spruch ‚Das muss weg‘ ist billigstes Stammtischniveau, mehr nicht. Offenbar legt er dabei zwei verschiedene Maßstäbe an: Einerseits das beschauliche Bad Tölz mit seiner denkmalgeschützten Marktstraße, andererseits Wolfratshausen als reine Zweckstadt. Mit Sicherheit gibt es Möglichkeiten für die Stadt Wolfratshausen das Gebäude so herzurichten, dass es sinnvoll genutzt werden kann. Zum Beispiel mit einer Kombination aus Alt und Neu.“

Paul Wildenauer
Wackersberg

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.